

## Auskunft Arbeitgeber

## Corona-Testergebnis

## gegenüber

**Beitrag von „Susannea“ vom 30. September 2020 14:55**

### Zitat von Humblebee

Das kann die SL meiner Meinung nach nicht einfach so einfordern, genauso wenig, wie sie verlangen kann, dass jemand, der/die ein positives Testergebnis hatte, erst wieder die Schule betritt, wenn er/sie nachweislich negativ getestet wurde.

Das verlangt in einigen Bundesländern schon das Gesundheitsamt, dass du so lange in Quarantäne bleibst bis du zwei negative Tests mit mindestens 48h Abstand dazwischen hattest (Beispiel: Bayern)